



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses (BA)  
des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020  
19. April 2016, Schmochtitz**

**Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung**
- 2. Beschluss in Bezug auf Leuchtturmprojekte**
- 3. Beschluss zum Schirmprojekt**
- 4. Zusammenfassender Bericht des GS zum ersten Aufrufverfahren (Calls) für reguläre Projektanträge**
- 5. Diskussion über künftige Aufrufverfahren**
- 6. Beschluss zum Jährlichen Kommunikationsplan 2016**
- 7. Beschluss zum Evaluierungsplan**
- 8. Beschluss zum Jährlichen Durchführungsbericht für das KP INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020**
- 9. Information über Umsetzungsrahmen des Programms**
- 10. Sonstiges**

***1. Annahme der Tagesordnung***

Die Vorsitzenden des BA Herr Alfons Weiß (NB) und Frau Iwona Brol (VB) begrüßten die Mitglieder des Begleitausschusses und die weiteren Teilnehmer der Sitzung.

Die Sitzung wurde eröffnet.

An der Sitzung nahmen 5 stimmberechtigte Mitglieder der polnischen Seite sowie 5 stimmberechtigte Mitglieder der sächsischen Seite teil. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die polnische Stiftung für Ökologieentwicklung FER und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nahmen nicht an der Sitzung teil.

Die Tagesordnung wurde angenommen:

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

<b>Annahme der Tagesordnung</b>		
	<b>Polen</b>	<b>Sachsen</b>
<b>DAFÜR</b>	MR ER Nysa RCWiP UMWD UMWL	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI ER Neisse IHK Dresden
<b>DAGEGEN</b>	-	-
<b>ENTHALTUNGEN</b>	-	-
<b>Anmerkungen: keine</b>		
<b>Beschluss: Die Tagesordnung wurde angenommen</b>		

## **2. Beschluss in Bezug auf Leuchtturmprojekte**

### **Angaben zum Projekt**

<b>Projekttitel</b>	<b><i>Mobile Innovationslabore und – services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum (TRAILS)</i></b>
<b>Lead Partner</b>	<b>Technische Universität Dresden</b>
<b>1. Projektpartner</b>	<b>Woiwodschaft Niederschlesien - Marschallsamt der Woiwodschaft Niederschlesien</b>
<b>2. Projektpartner</b>	<b>Technische Universität Breslau – Institut für Geistes- und Sozialwissenschaften</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung</b>
<b>Angaben zur Förderung in €</b>	<b>Gesamtwert des Projekts</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1 354 687,25 €</b>
<b>Förderfähige Ausgaben insgesamt</b>	<b>1 354 687,25 €</b>

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

	EFRE-Förderung	1 151 484,16 €
DE	Lead Partner	840 192,06 €
PL	1. Projektpartner	141 469,75 €
PL	2. Projektpartner	169 822,35 €

<b>Entscheidung über die Genehmigung des Projekts: Mobile Innovationslabore und – services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum (TRAILS)</b>		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR ER Nysa RCWiP UMWL	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI ER Neisse IHK Dresden
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
<b>Anmerkungen: Das UMWD hat wegen bestehender Verflechtungen an der Abstimmung nicht teilgenommen.</b>		
<b>Beschluss: Das Projekt wurde entsprechend der Beschlussvorlage bestätigt, unter Aufnahme folgender zusätzlicher Auflage: In beiden Teilen des Fördergebietes sind zuständige lokale Akteure und zuständige Ministerien, die für die Gestaltung der beruflichen Bildung und die Zusammenarbeit mit KMUs verantwortlich sind, in den Konsultationsprozess im Rahmen von Maßnahmen zur Ermittlung von Innovationsbedürfnissen und die Erarbeitung eines Bildungskonzepts zur Sicherung der im Arbeitspaket 1 (Maßnahmen 1.2 und 1.2) zu schaffenden regionalen Innovationskapazitäten einzubinden. Die Einbindung der Akteure sollte ferner die Erarbeitung eines Workshop-Programms für Schulen und KMUs sowie als Ergebnis der Evaluierung der Workshops die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts (Nutzung von Erfahrungen aus dem Projekt) im Rahmen der Maßnahmen in den Arbeitspaketen 2 und 3 (Maßnahmen 2.1, 2.6, 3.1, 3.6) umfassen. (Anlage Nr. 3)</b>		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Angaben zum Projekt**

<b>Projekttitel</b>	<b>CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung</b>
<b>Lead Partner</b>	<b>Woiwodschaft Niederschlesien - Marschallsamt der Woiwodschaft Niederschlesien</b>
<b>1. Projektpartner</b>	<b>Sächsische Energieagentur SAENA GmbH</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potential</b>

**Angaben zur Förderung in €**

**Gesamtwert des Projekts**

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>448 606,00 €</b>
<b>Förderfähige Ausgaben insgesamt</b>	<b>448 606,00 €</b>
<b>EFRE-Förderung</b>	<b>381 315,10 €</b>
<b>PL Lead Partner</b>	<b>160 225,00 €</b>
<b>DE 1. Projektpartner</b>	<b>221 090,10 €</b>

**Entscheidung über den Antrag auf Streichung der ersten Auflage im Projekt: CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung:** *Die Personalkosten des Lead Partners sind auf eine volle Stelle des Projektkoordinators sowie eine halbe Stelle des (u. a. für Finanzen zuständigen) Mitarbeiters des Projektbüros zu reduzieren. Ebenfalls ist zu beachten, dass die Ausgaben ausschließlich während der Laufzeit der Maßnahme, zu der sie zugeordnet sind, getätigt werden können – eine entsprechende Korrektur ist vorzunehmen.*

	Polen	Sachsen
<b>DAFÜR</b>	MR ER Nysa RCWIP	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI ER Neisse IHK Dresden
<b>DEGEGEN</b>		



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

ENTHALTUNGEN	UMWL	-
Anmerkungen: Das UMWD hat wegen bestehender Verflechtungen an der Abstimmung nicht teilgenommen.		
Beschluss: Die erste Auflage wurde gestrichen.		

Entscheidung über die Genehmigung des Projekts: CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR ER Nysa RCWiP UMWL	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI ER Neisse IHK Dresden
DEGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen: Das UMWD hat wegen bestehender Verflechtungen an der Abstimmung nicht teilgenommen.		
Beschluss: Das Projekt wurde entsprechend der Beschlussvorlage bestätigt, mit Maßgabe der Streichung der ersten Auflage: „Die Personalkosten des Lead Partners sind auf eine volle Stelle des Projektkoordinators sowie eine halbe Stelle des (u. a. für Finanzen zuständigen) Mitarbeiters des Projektbüros zu reduzieren. Ebenfalls ist zu beachten, dass die Ausgaben ausschließlich während der Laufzeit der Maßnahme, zu der sie zugeordnet sind, getätigt werden können – eine entsprechende Korrektur ist vorzunehmen.“ (Anlage Nr. 4)		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

### Angaben zum Projekt

Projekttitle	<b>„Nein zu Drogen“ – Erhöhung der Effizienz der Polizei im Bereich der Prävention von Drogenkriminalität im deutsch-polnischen Grenzraum</b>
Lead Partner	Woiwodschaftskommandantur der Polizei in Wroclaw
1. Projektpartner	Woiwodschaftskommandantur der Polizei in Gorzow Wlkp.
2. Projektpartner	Polizei Direktion in Görlitz
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potenzial

### Angaben zur Förderung in €

	Gesamtwert des Projekts
Gesamtausgaben	1 155 286,78 €
Förderfähige Ausgaben insgesamt	1 155 286,78 €
EFRE-Förderung	981 993,76 €
PL Lead Partner	489 050,40 €
PL 1. Projektpartner	272 960,81 €
DE 2. Projektpartner	219 982,55 €

**Entscheidung über die Genehmigung des Projekts: „Nein zu Drogen“ – Erhöhung der Effizienz der Polizei im Bereich der Prävention von Drogenkriminalität im deutsch-polnischen Grenzraum**

	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR ER Nysa RCWiP UMWL	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI ER Neisse

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

	UMWD	IHK Dresden
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
<b>Anmerkungen: keine</b>		
<b>Beschluss: Das Projekt wurde entsprechend der Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. (Anlagen Nr. 5)</b>		

Über das negative Ergebnis der formell-administrativen Bewertung des von der Technischen Universität Breslau als Lead Partner eingereichten Leuchtturmprojekts: „MedModel – praktische Verwendung in der Krankenhauspraxis individualisierten präoperativen Modellen gefertigt mit generativen Technologien“ wurde vom GS berichtet. Der Begleitausschuss hat dies ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

### 3. *Beschluss zum Schirmprojekt*

#### Angaben zum Projekt

Projekttitel	<b><i>Kleinprojektfonds Interreg Polen – Sachsen 2014-2022</i></b>
Lead Partner	Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa
1. Projektpartner	Euroregion Neisse e.V.
Prioritätsachse	4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potenzial

#### Angaben zur Förderung in €

#### Gesamtwert des Projekts

Gesamtausgaben	7 294 117,65 €
Förderfähige Ausgaben insgesamt	7 294 117,65 €
EFRE-Förderung	6 200 000,00 €
PL Lead Partner	3 100 000,00 €

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

DE 1. Projektpartner 3 100 000,00 €

Im Zentrum der vorab der Abstimmung geführten Diskussion über das Schirmprojekt stand - mit Bezug auf das Schreiben der KOM - die Höhe der Verwaltungskosten. Der Antragsteller beantragte, entsprechend der Vorgaben im Programmhandbuch, 25% der Gesamtkosten des Projekts als Verwaltungsausgaben, während nach neuer Auffassung der KOM (Schreiben vom 08.04.2016) die maximale Höhe der Verwaltungskosten 20% betragen darf.

Die Vertreterin der KOM (Frau Dorota Witoldson) erläuterte, dass es für die KOM wichtig sei, dass die Verwaltungskosten des Schirmprojekts nicht unverhältnismäßig hoch zu den für die Umsetzung der Kleinprojekte bestimmten Mitteln ausfallen. Dennoch betonte sie, dass die Begrenzung der Verwaltungskosten im Schirmprojekt auf 20% in der allgemeinen Verordnung nicht verankert sei und somit als Empfehlung betrachtet werden sollte.

Der Leiter der NB (Herr Alfons Weiß) fragte KOM nach möglichen Spielräumen um sowohl dem Ansinnen der KOM als auch dem fortgeschrittenen Projektstand gerecht werden zu können. Als Beispiel einer Lösung nannte er die Möglichkeit, eine Zeitschiene zu vereinbaren, in der die Verwaltungskosten auf 20% abgesenkt werden, was eine reibungslose Umsetzung des Schirmprojekts erlauben würde.

Die Vertreterin der KOM (Frau Dorota Witoldson) bestätigte, dass sie in einem begründeten Fall eine Möglichkeit sähe die Verwaltungskosten schrittweise auf 20% zu reduzieren.

Die Vertreterin der VB (Frau Iwona Brof) stellte fest, dass die Verwaltungskosten, die in erster Etappe der Projektumsetzung 25% betragen und erst nachträglich auf 20% reduziert werden, im Gesamtumfang des Programms immer noch über 20% lägen. Die Vertreterin der VB fragte, ob diese Vorgehensweise in Hinblick auf das Schreiben der KOM vom 8.4.2016 in Bezug auf das KPF-Schirmprojekt für die KOM zulässig sei.

Die Vertreterin der KOM (Frau Dorota Witoldson) informierte, dass das Wesentliche für die KOM sei, deutliche Bemühungen zu erkennen, die zur Einschränkung der Verwaltungskosten auf 20 % führen. Sollten die Verwaltungskosten in späterer Umsetzungsstufe schrittweise reduziert werden, so wäre zu begründen, welche Risiken mit der Begrenzung der Verwaltungskosten auf 20 % vom Beginn der Projektumsetzung verbunden sind.

Der Leiter der NB (Herr Alfons Weiß) betonte die Bedeutung der schrittweise vorgenommenen Reduzierung der Verwaltungskosten. Somit könne das Schirmprojekt angepasst und ohne Brüche umgesetzt werden. Der Leiter der NB teilte mit, dass die NB dem GS eine entsprechende Begründung für die schrittweise vorgenommene Reduzierung der Verwaltungskosten übermitteln wird.

Der Vertreter der NB (Herr Alfons Weiß) schlug vor, die folgende Auflage zu formulieren: Der Verwaltungsaufwand soll bis zur Mitte der Laufzeit des KPF-Schirmprojekts auf die von der KOM avisierten 20% reduziert werden.





Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

<b>Entscheidung über die Auflage zur Senkung der maximalen Höhe der Verwaltungskosten von 25 % auf 20 % der gesamten förderfähigen Projektausgaben des KPF-Schirmprojekts bis zur Mitte seiner Laufzeit.</b>		
	Polen	Sachsen
<b>DAFÜR</b>	RCWiP UMWL UMWD	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI IHK Dresden
<b>DAGEGEN</b>	-	-
<b>ENTHALTUNGEN</b>	MR	-
<p><b>Anmerkungen:</b> Nach der im Schreiben des Generaldirektors Walter Deffaa vom 8. April 2016 (Ref. Ares (2016)1678137) dargelegten Empfehlungen der KOM wird vom BA die im Programmhandbuch (Kapitel V.1.3) festgelegte maximale Höhe der Verwaltungskosten von 25 % auf 20 % der gesamten förderfähigen Projektausgaben des KPF-Schirmprojekts gesenkt. Die Bestimmungen im Programmhandbuch müssen entsprechend angepasst werden.</p> <p>ER Nysa und ER Neisse haben wegen bestehender Verflechtungen an der Abstimmung nicht teilgenommen.</p>		
<p><b>Beschluss:</b> Die Auflage wurde angenommen: Der Verwaltungsaufwand soll bis zur Mitte der Laufzeit des KPF-Schirmprojekts auf 20% begrenzt werden.</p>		

<b>Entscheidung über die Genehmigung des Schirmprojekts: Kleinprojektfonds Interreg Polen – Sachsen 2014-2020</b>		
	Polen	Sachsen
<b>DAFÜR</b>	MR UMWL UMWD	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI IHK Dresden
<b>DAGEGEN</b>	RCWiP	-

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen: ER Nysa und ER Neisse haben an der Abstimmung nicht teilgenommen da sie in das Projekt eingebunden sind.		
Beschluss: Das Schirmprojekt wurde entsprechend der Beschlussvorlage mit der Maßgabe der Änderung der Höhe der Verwaltungskosten bestätigt. (Anlagen Nr. 6 und Nr. 7)		

#### 4. Zusammenfassender Bericht des GS zum ersten Aufrufverfahren (Calls) für reguläre Projektanträge

Das GS (Herr Paweł Kurant) hat einen zusammenfassenden Bericht zum ersten Aufrufverfahren (Calls) für reguläre Projektanträge erstattet.

Der Bericht wird in Form einer Präsentation zum Protokoll als Anlage Nr. 8 aufgenommen.

#### 5. Diskussion über künftige Aufrufverfahren

Es folgte eine Diskussion zu künftigen Aufrufverfahren.

Insbesondere wurde über die Möglichkeit einer inhaltlichen Einschränkung der künftigen Aufrufverfahren für die einzelnen Prioritätsachsen diskutiert. Eine Entscheidung oder Ausrichtung wurde nicht beschlossen.

#### 6. Beschluss zum Jährlichen Kommunikationsplan 2016

Das GS (Herr Paweł Kurant) hat die Grundsätze des Jährlichen Kommunikationsplans 2016 dargestellt.

Entscheidung über die Bestätigung des Jährlichen Kommunikationsplans 2016		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR ER Nysa RCWIP UMWL UMWD	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI IHK Dresden ER Neisse
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Anmerkungen:**

Jährlichem Kommunikationsplan 2016 wurde einstimmig zugestimmt. (Anlage Nr. 9)

**7. Beschluss zu Evaluierungsplan**

RCWiP hat die Frage der ex-Ante-Analyse die Ausgangslage (Baseline) des Programms, insbesondere in Hinsicht auf das Sozialkapital aufgegriffen und bat VB um Übersendung der entsprechenden Daten an die BA Mitglieder. Die VB verwies auf die der Redaktionsgruppe zur Erstellung des Programmdokumentes (RCWiP war Mitglied dieser Arbeitsgruppe) übersandte erforderliche Analyse. Die VB (Herr Tomasz Kolodziejczak) schlug vor, dass RCWiP – sofern diese Angaben nicht ausreichen - einen detaillierten Vorschlag unterbreiten soll, welche Aspekte diesbezüglich in den Evaluierungsplan aufgenommen werden sollen. Die vorgelegten Vorschläge sollen während der künftigen BA- Sitzung (als Grundlage für eventuelle Änderungen im Evaluierungsplan) diskutiert werden.

Der Evaluierungsplan soll künftig in Anlehnung an die konkreten Vorschläge der Mitglieder des BA bzw. auf der Grundlage der Erfahrungen in der Programmumsetzung ergänzt werden.

Abstimmung:

Entscheidung über die Bestätigung des Evaluierungsplan		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	MR ER Nysa RCWiP UMWL UMWD	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI IHK Dresden ER Neisse
DEGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen: Die NB bat im Vorfeld der Abstimmung um sprachliche Überarbeitung in Bezug auf die Fachbegriffe bzw. redaktionelle Prüfung der deutschen Fassung.		
Der Evaluierungsplan wurde bestätigt (Anlage Nr. 10)		



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**8. Beschluss zum Jährlichen Durchführungsbericht für das KP INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020**

Das GS (Herr Paweł Kurant) stellte den Jährlichen Durchführungsbericht für das Kooperationsprogramm vor.

<b>Entscheidung zum Jährlichen Durchführungsbericht für das Kooperationsprogramm</b>		
	<b>Polen</b>	<b>Sachsen</b>
<b>DAFÜR</b>	MR ER Nysa RCWiP UMWL UMWD	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI IHK Dresden ER Neisse
<b>DAGEGEN</b>	-	-
<b>ENTHALTUNGEN</b>	-	-
<b>Anmerkungen: keine</b>		
<b>Beschluss: Der Jährliche Durchführungsbericht für das Kooperationsprogramm wurde bestätigt (Anlage Nr. 11)</b>		

**9. Information über Umsetzungsrahmen des Programms**

VB (Frau Dorota Trapczyńska) berichtete über den Umsetzungsrahmen des Programms. Der durch die VB erarbeiteter Maßnahmenplan für Beschleunigung der Umsetzung des Programms, in dem mögliche Risiken und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Ausschluss dieser Risiken aufgenommen werden, soll dem BA in der nächsten Sitzung zur Annahme vorgelegt werden. Der Bericht wird in Form einer Präsentation in das Protokoll als Anlage Nr. 12 aufgenommen.

**10. Sonstiges**

- 1) RCWiP hat erneut die Bedeutung der Fragen in Bezug auf die Vorfinanzierung und der Finanzierung des Eigenanteils betont. GS wies darauf hin, dass die Regeln des Programms bereits bestätigt wurden, dennoch schlug es ein Sondertreffen zu diesen Fragen vor, auch in Hinsicht der Vereinfachung des Zugangs für diese Akteure zum Programm.



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

- 2) VB (Herr Jaroslaw Sopol) hat über das EDV-System SL 2014 berichtet. NB bat dringend darum, kurzfristig Schulungen zu diesem Thema für sächsische Programmbehörden zu veranstalten. VB versicherte, dass die Schulungen vorgesehen sind und hat informiert, dass die Übersetzungsarbeiten des Interface des Systems ins Deutsche im Gange sind.
- 3) Das Datum der nächsten Sitzung des BA wurde für den 5 und 6 Juli festgesetzt. Das Datum der Sitzung im September ist noch nicht bekannt.
- 4) VB (Herr Jaroslaw Sopol) informierte darüber, dass Änderungen im Programmhandbuch vorgesehen sind. Die Änderungen sollten während der Sitzung des BA im Juli bestätigt werden.
- 5) **Beschwerdeausschuss:**

Die VB (Frau Dorota Trapczyńska) hat die Gründung des Beschwerdeausschusses vorgeschlagen. Auf polnischer Seite sollen Vertreter der Marschallämter und Woiwodschaftsämter und auf der sächsischen Seite Vertreter der Euroregion Neisse und die SAB als Kontrollinstanz diese Funktion übernehmen. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Beschwerdeausschusses haben zugestimmt diese Funktion zu erfüllen.

<b>Beschluss über die Berufung des Beschwerdeausschusses</b>		
	<b>Polen</b>	<b>Sachsen</b>
<b>DAFÜR</b>	MR ER Nysa RCWiP UMWL UMWD	SMUL 23 SMUL 25 SMS / SMGI IHK Dresden
<b>DAGEGEN</b>	-	-
<b>ENTHALTUNGEN</b>	-	-
<b>Anmerkungen: keine</b>		
<b>Beschluss: Der Beschlussvorschlag über die Berufung des Beschwerdeausschusses wurde angenommen (Anlage Nr. 13)</b>		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

### Anlagen<sup>1</sup>:

1. Teilnehmerliste
2. Tagesordnung der Sitzung
3. Beschlussvorlage für das Projekt: Mobile Innovationslabore und – services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum (TRAILS) gemäß Anlage Nr. 3 zur BA-Geschäftsordnung
4. Beschlussvorlage für das Projekt: CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung gemäß Anlage Nr. 3 zur BA-Geschäftsordnung
5. Beschlussvorlage für das Projekt: „Nein zu Drogen“ – Erhöhung der Effizienz der Polizei im Bereich der Prävention von Drogenkriminalität im deutsch-polnischen Grenzraum gemäß Anlage Nr. 3 zur BA-Geschäftsordnung
6. Beschlussvorlage für das Schirmprojekt gemäß Anlage Nr. 3 zur BA-Geschäftsordnung
7. Empfehlungen der KOM in Bezug auf Höhe der Verwaltungskosten im Schirmprojekt
8. Bericht zum ersten Aufrufverfahren (Calls) für reguläre Projektanträge
9. Jährlicher Kommunikationsplan 2016
10. Der Evaluierungsplan
11. Jährlicher Durchführungsbericht für das KP INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020
12. Bericht über Umsetzungsrahmen des Programms
13. Projekt des Beschlusses über die Berufung des Beschwerdeausschusses

---

<sup>1</sup> Alle Anlagen sind auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt worden.



Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

**Iwona Broł**  
**Verwaltungsbehörde**

**Alfons Weiß**  
**Nationale Behörde**

Protokoll erstellt von:

**Malgorzata Terpilowska**  
**Gemeinsames Sekretariat**

**Dorota Patrzalek**  
**Gemeinsames Sekretariat**

